



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11
E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at
www.rossleithen.at



Bürgermeister
Kurt Pawluk

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - Amtliche Mitteilung

12.04.2023

INHALT 4 / 2023

- 1 13. Roßleithner Kulturfrühling
- 2 Flurreinigung
- 3 Wildbachräumung
- 4 Befüllung von Schwimmbädern und Teichen
- 5 Veranstaltungen Ges. Gemeinde
- 6 Lärmsschutzmaßnahmen

Liebe Roßleithner!

Liebe Roßleithnerinnen!

13. Roßleithner Kulturfrühling



13.05.2023 - „HoamArt“:

Der letzte Abend steht ganz im Zeichen von „HoamArt“. Bei mehrstimmigen Gesang und mit den Instrumenten Klavier, Kontrabass, Steirische Harmonika, Gitarre, Querflöte und Klarinette werden bekannte Melodien in unüblichen instrumentalen Zusammenstellungen interpretiert.

Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr.

Karten sind am Gemeindeamt Roßleithen im Vorverkauf um € 12,- und an der Abendkasse um € 15,- unter 07562/5230 erhältlich.

Der Kulturausschuss unter der Leitung von Marina Pfeiffenberger freut sich auf Ihr Kommen!



Ihr Bürgermeister
Kurt Pawluk

2

FLURREINIGUNG

Samstag, 22. April 2023 von 09.00 – 12.00 Uhr - Treffpunkt: beim alten Bauhof

Die Aktion findet **nur bei Schönwetter** statt!



Die Teilnehmer werden in drei Gruppen aufgeteilt:

- Die 1. Gruppe beginnt bei der Altstoffsammelinsel in Pichl - Altstoffsammelinsel Roßleithen - Pießling Ursprung
- Die 2. Gruppe beginnt beim Klettergarten in Rading - Altstoffsammelinsel Rading - Parkplatz Radingstein - Rettenbach/Feuerstelle NP - Parkplatz Nockeinstieg
- Die 3. Gruppe beginnt bei der Altstoffsammelinsel Pießling - Rettenbachtal - ehemalige Zufahrt Radingbauer - Teichlbrücke

Wir bitten um eure Mithilfe und sagen bereits im Voraus ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer!

Zum Abschluss (ca. 12.30 Uhr) lädt der Bürgermeister Kurt Pawluk alle fleißigen Helfer auf Würstl und ein Getränk zum Gasthof Waldhof ein. **Bitte melden Sie sich am Gemeindeamt Roßleithen (07562/5230) bis spätestens Donnerstag, 20. April 2023 - 12.00 Uhr an.**

Der Obmann des Umweltausschusses, Florian Pernkopf, freut sich auf rege Teilnahme!

3

WILDBACHRÄUMUNG

Die Gemeinden müssen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes das Freihalten der Abflussbereiche in ihrem Gemeindegebiet bei Wildbächen jährlich kontrollieren und notwendige Wildbachräumungen veranlassen.

⇒ Die Verantwortung für die Freihaltung dieser Gerinne von jeglichen Ablagerungen betrifft die jeweiligen Grundeigentümer. Die Kontrollpflicht liegt bei den Gemeinden.

Bei **Begehungen** wird immer wieder festgestellt, dass besonders Schlagrücklässe (Äste, Wipfel) in wasserführenden Bereichen gelagert bzw. nach Abschluss der Waldarbeiten nicht aus dem Abflussbereich entfernt werden. Durch die zumeist vorhandene größere Wasserführung von Bächen und Flüssen im Frühjahr durch die Schneeschmelze wird jetzt nach der Hauptholzerntezeit auf die **verpflichtende Räumung von wasserführenden Gräben und Wildbächen** hingewiesen.

Die Gemeinde hat außerdem eine **Berichtspflicht an die BH Kirchdorf als Forstbehörde**.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde durch Meldung von Wahrnehmungen wie z.B. Verklausungen von Bächen durch Holz, Kunststoffe, Uferanbrüche, größere Ansammlungen von Geröll etc...

4

BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBÄDERN UND TEICHEN

RICHTLINIEN FÜR DIE BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN

Im Interesse der Versorgungssicherheit und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um **Einhaltung folgender Richtlinien** für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der **öffentlichen Wasserversorgung** der Gemeinde Roßleithen ersucht:



- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m³ ist vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 2 Werktage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen (07562/5230, gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at). Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.
- Erwähnte Anlagen dürfen **nur über den geeichten Hauswasserzähler** befüllt werden!
- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m³ pro Stunde nicht überschreiten!
- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind verboten!

Schwimmbeckenbefüllungen durch die Freiwilligen Feuerwehren sind NICHT gestattet!

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu vermeiden, wird um strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte gebeten. Bei Nichtbeachtung werden sämtliche anfallende Arbeits- und Materialkosten von Folgeschäden in Rechnung gestellt!

Auf der letzten Seite dieses Rundschreibens finden Sie einen Antrag auf Erlass der Kanalgebühren, welcher bis spätestens 15. September 2023 auf der Gemeinde eingereicht werden kann. (Der Erlass wird nur gewährt, wenn die Befüllung rechtzeitig am Gemeindeamt gemeldet wurde!)

Unbefugte Wasserentnahme bei Hydranten!

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Wasserentnahme bei Hydranten verboten ist und sämtliche Folgeschäden (Beschädigung der Kappen bzw. in weiterer Folge auch Wasserrohrbrüche) weiter verrechnet werden. Das Bedienen dieser Einrichtungen steht ausschließlich der Freiwilligen Feuerwehr und dem Wasserwart der Gemeinde zu.

TANZKURS FORTSETZUNG

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es eine Fortsetzung des Tanzkurses von Bernhard Prühlinger.

Termine:

jeweils **Samstag, 22.04., 29.04., 06.05., 20.05., 27.05. und 03.06.2023**

Uhrzeit:

17:00 Uhr Auffrischung und um 18:30 Uhr Fortgeschrittene

Anmeldung:

mobile Tanzschule tanz-eins, Bernhard Prühlinger
 Austraße 7, 4552 Wartberg an der Krens
 Tel.: 0650/570 26 53
 Email: bernhard@tanz-eins.at



TAGES-WORKSHOP: SELBSTHEILUNG EINFACHST ANGEREGT - MIT BIOTENSOR UND KÖRBLER SYMBOLEN

Die Arbeit von Erich Körbler basiert auf dem Wissen, dass es im Körper energetische „Schaltstellen“ gibt. Der Energiekörper reagiert auf äußere Einflüsse in manchen Fällen mit Verträglichkeit oder aber mit Unverträglichkeit. Ist Letzteres der Fall, wirkt dies störend auf den Energiefluss im Körper und führt zu energetischen Blockierungen.

Durch das Setzen von Symbolen findet eine Umkehr der Systeminformation statt, die Energie kann wieder frei fließen und Blockaden lösen sich auf.

Anwendungsbeispiele:

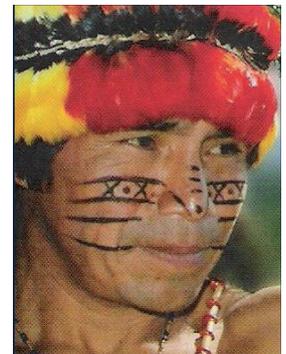
Energetische Entstörung von Narben, energetisches Löschen von Allergien, energetisches Löschen von Unverträglichkeiten, energetisches Entstören von Bildern, Spiegeln etc., Blockieren von negativer Erdstrahlung, Aktivieren des Energieflusses

Wann: **17. Juni 2023 von 09:00 – 16:00 Uhr**

Wo: Gemeindeamt Roßleithen, Sitzungssaal

Anmeldung: regina.eibner@sichtwechsel.at oder Tel: 0664/206 05 16

Energieausgleich: € 159,- inkl. ausführlicher Seminarunterlagen; Wiederholer zahlen nur € 92,-.



Für das Gemeindegebiet Roßleithen besteht derzeit keine Verordnung bzw. generelle Regelung über Lärmbelästigung. Im allgemeinen Interesse sowie für unsere Urlaubsgäste wird jedoch ersucht, beim Verursachen von Lärm

- **Rasenmähen**
- **Arbeiten mit der Motorsäge**
- **Heckenschneiden, etc.**



ein wenig Verständnis aufzubringen und diese Arbeiten von 12.00 – 13.00 Uhr (Mittagsruhe) und ab ca. 19.30 Uhr (Abendruhe) zu unterlassen. Bezüglich privater Feierlichkeiten am Abend im Freien bitten wir Sie ebenfalls die Lautstärke der Musik ab ca. 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ihre Nachbarn und unsere Gäste werden es Ihnen DANKEN!



BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBÄDERN UND TEICHEN

ANTRAG AUF ERLASS DER KANALGEBÜHREN

Zur Info: Es wird nur die Erstbefüllung im laufenden Jahr berücksichtigt.

VORGEHENSWEISE:

- 1.) Diese Befüllung muss bei der Gemeinde ca. 2 Tage im Voraus telefonisch, per E-Mail oder persönlich angemeldet werden!
- 2.) Antrag auf Erlass der Kanalgebühren bis spätestens am 15. September am Gemeindeamt abgegeben.

WICHTIG! Wenn Sie Ihre Befüllung nicht anmelden, wird der Antrag auf Erlass der Kanalgebühren nicht berücksichtigt.

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER:

Name	
Adresse	
EDV-Nr. (falls bekannt)	
Telefonnummer	
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich den Erlass der Kanalgebühren für _____ m³.

Das Wasser wurde nicht dem Kanal zugeleitet, es wurde

für die Befüllung eines Swimmingpools (Größe: L _____ x B _____ x H _____ bzw. Ø _____)

Auffüllung eines Garten-/Schwimmteiches

verwendet.

Das Wasser wird nach der Nutzung nicht in den Kanal eingeleitet, sondern auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht. Der Aktivchlorgehalt muss bei der Versickerung unter 0,05mg/l liegen!

Mir ist bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Angabe eine Ordnungswidrigkeit darstellt und gemäß der Satzung mit einer Geldstrafe belegt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSGVO und DSGVO) vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.rossleithen.at unter dem Punkt Datenschutz.